

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 179-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.880

Eingereicht am: 12.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wyss (Wengi, SVP) (Sprecher/in)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Blank (Aarberg, SVP)
Iseli (Zwieselberg, SVP)
Rufener (Langenthal, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1169/2016 vom 26. Oktober 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Jugendheim Prêles - Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse!

Der Regierungsrat wird beauftragt, als langfristige Nachnutzung im Teilprojekt La Praye die Veräusserung der gesamten Liegenschaften La Praye an Private in die Wege zu leiten.

Begründung:

Der Regierungsrat hat anhand der Ergebnisse der Betriebs- und Umfeldanalyse der Polizei- und Militärdirektion am 16. Dezember 2015 entschieden, das Jugendheim Prêles im Jahre 2016 geordnet zu schliessen. Diese Schliessung ist bereits in Umsetzung.

Weiter wurde die Polizei- und Militärdirektion beauftragt, die mittel- bis langfristige Nachnutzung und die Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen an Private gemeinsam mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion detailliert zu prüfen.

Die Motionäre sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen eine grosse Chance für die zukünftige Nutzung der Liegenschaften La Praye für das Plateau de Diesse erschwert oder sogar verunmöglicht wird.

Mit einer überhasteten Umsetzung der Nachnutzungsoption Kollektivunterkunft für Asylsuchende in La Praye würde eine unbelastete, neue Nachnutzung von Privaten am Standort La Praye verunmöglicht.

Deshalb ist in erster Priorität an einer Nachnutzung der gesamten Liegenschaften La Praye durch neue, private Besitzer zu arbeiten.

Begründung der Dringlichkeit: Eine Nachnutzung der Wohngruppenhäuser als Asylunterkunft ist bereits in Prüfung.

Antwort des Regierungsrates

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Nachnutzung und der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen des Jugendheim Prêles stehen im Wesentlichen drei Nachnutzungen im Vordergrund: Die kantonale Nutzung des bisherigen Heimteils Châtillon als Administrativhaftanstalt (1), die Auslagerung des Landwirtschaftsbetriebes in La Praye mit den zugehörigen Ökonomie- und Wohngebäuden, der Werkhallen (Garagenbetrieb) und des Gewächshauses an Dritte (2) sowie die Verwendung der beiden Wohngruppenhäuser in La Praye als Asylunterkunft (3).

- 1) Die Beschaffenheit der Infrastruktur des Heimteils Châtillon ist auf eine Nutzung als Haftanstalt oder haftähnliche Bedingungen ausgerichtet. Die Vorbereitungsarbeiten für die gestaffelte Inbetriebnahme einer Administrativhaftanstalt sind vordringlich, weil für diese Nachnutzung der Infrastruktur auch bisheriges Personal eingesetzt werden kann und ein Bedarf an Plätzen für die Administrativhaft besteht. Für die längerfristige Nutzung als Administrativhaftanstalt wird dem Grossen Rat voraussichtlich 2017 ein entsprechender Beschluss vorgelegt.
- 2) Der Landwirtschaftsbetrieb ist eng mit seiner Nutzung als Arbeits- und Ausbildungsstätte für Jugendliche verbunden. Mit der Schliessung des Jugendheims fällt dieser Bezug weg. Für die bestehende Landwirtschaft mit den zugehörigen Gebäuden wurde eine Übergangslösung für den geordneten und werterhaltenden Weiterbetrieb der Landwirtschaft notwendig, da das Auslagerungsverfahren an Private rund zwei Jahre beansprucht. Die temporäre Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebs wird seit dem 1. Juli 2016 von den Anstalten Witzwil sichergestellt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Auslagerung an Private sind bereits angelaufen. Die Nachfolge für die Landwirtschaft soll spätestens auf Anfang der Vegetationszeit 2018 abgeschlossen sein. Bis spätestens Mitte 2018 soll auch für die Werkhallen und das Gewächshaus eine wirtschaftliche Nachfolgelösung stehen.
- 3) Die vorgenommenen Abklärungen haben klar gezeigt, dass sich die bisherigen Wohngruppenhäuser in La Praye bestens für die Unterbringung von Asylsuchenden eignen. Der Kanton verfügt heute nach wie vor nicht über genügend oberirdische Zentren, weshalb eine solche Nachnutzung im Vordergrund stehen muss. Sie ist sowohl rasch realisierbar als auch wirtschaftlich. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe als Asylsozialhilfestelle ist bereit, das Zentrum im Auftrag des Kantons zu den bisher üblichen Konditionen zu mieten und zu betreiben. Die Eröffnung ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

Das Nachnutzungskonzept sieht vor, dass bis auf die beiden Wohngruppenhäuser alle Liegenschaften in La Praye an Private veräussert werden. Für die Wohngruppenhäuser wäre hingegen ein Verkauf nicht sinnvoll, denn der Kanton benötigt dringend zusätzliche Räume für Asylsuchende und mit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe konnte bereits eine bestens ausgewiesene Betreiberin für das Zentrum und Mieterin gefunden werden. Es wäre ausgesprochen unwirtschaftlich, wenn der Kanton geeignete eigene Liegenschaften veräussern würde, um danach für die Unterbringung von Asylsuchenden andernorts Räumlichkeiten von Dritten zumieten zu müssen.

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass zur Sorge, dass die Veräusserung des attraktiven Landwirtschaftsbetriebs und der Werkhallen beziehungsweise des Gewächshauses dadurch erschwert oder gar verunmöglicht wird. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe bietet als künftige Betreiberin des Zentrums Gewähr für einen sorgfältigen und professionellen Betrieb.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton die Wohngruppenhäuser als Asylunterkünfte zu einem angemessenen Marktpreis und ohne bauliche Massnahmen vermieten kann. Da die Eröffnung bereits für das 1. Quartal 2017 vorgesehen ist, wird die Leerstandzeit mit dieser Nachnutzung optimal minimiert.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion im Interesse der geplanten, differenzierten und wirtschaftlichen Lösung abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat